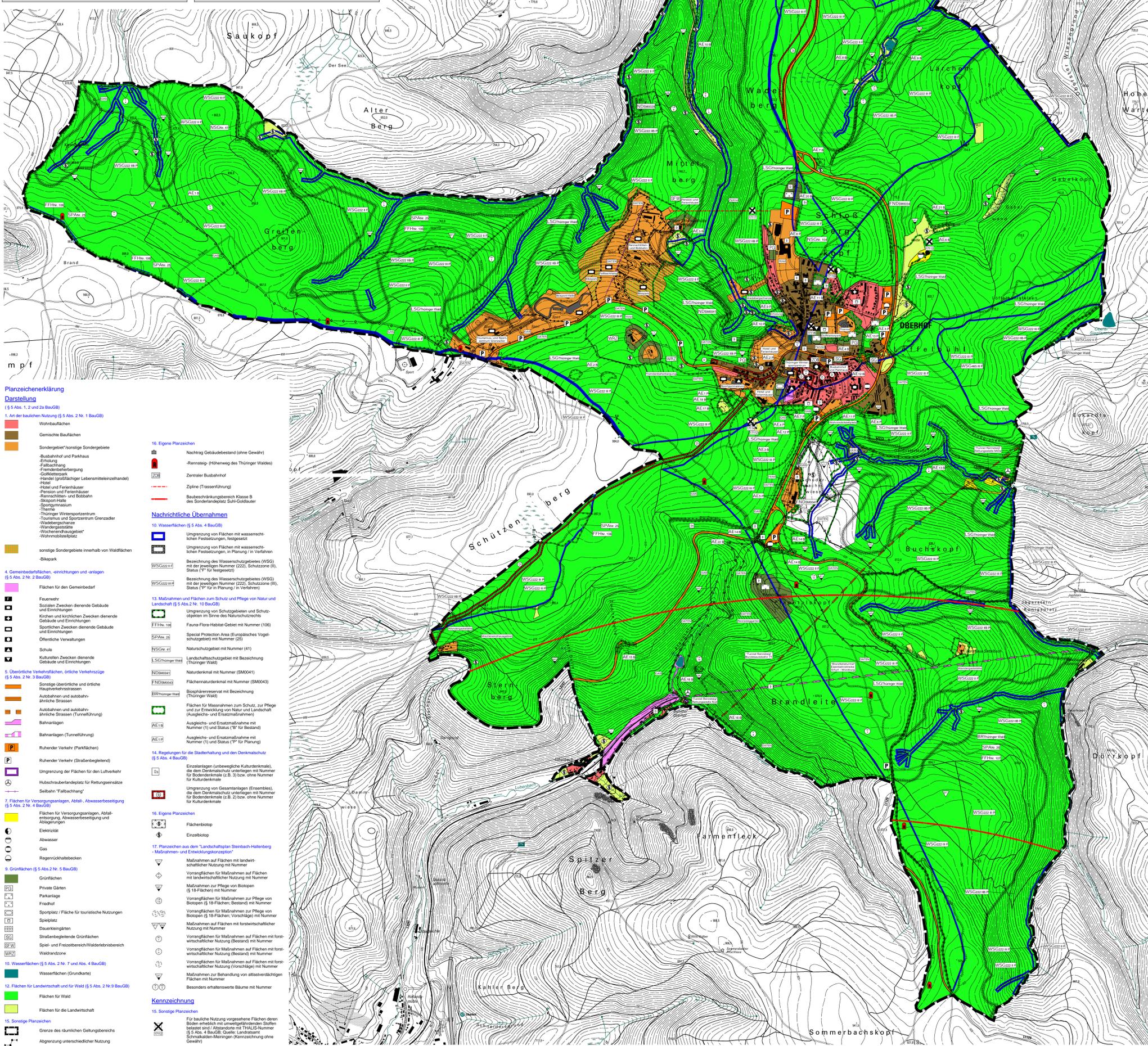


Flächennutzungsplan der Stadt Oberhof

- ### Gesetzliche Grundlagen
- Dieser Flächennutzungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:
1. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in der derzeit gültigen Fassung
 2. Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung
 3. BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung
 4. Planzonenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung
 5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 25.03.2014 (GVBl. S. 49), in der derzeit gültigen Fassung
 6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2014 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit gültigen Fassung
 7. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der derzeit gültigen Fassung
 8. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), in der derzeit gültigen Fassung
 9. Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landspezifischen Klärung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ThürNatSchG) vom 30.07.2019 (GVBl. S. 343)
 10. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung
 11. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der derzeit gültigen Fassung
 12. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung
 13. Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) vom 18.09.2008 (GVBl. S. 327), in der derzeit gültigen Fassung
 14. Regionalplan Südwestthüringen Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 30.07.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
 15. Bundesfeststellungsgesetz (FSFG) vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung
 16. Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung
 17. Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEntProv. TH 2014) vom 15.05.2014 (GVBl. S. 206)



- ### Planzeichenerklärung
- #### Darstellung
- 1 bis 5 Abs. 1, 2 und 3a BauGB
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Sondergebiet/sonstige Sondergebiete
4. Gemeindeflächen, -einrichtungen und -anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Feuerwehr
 - Sportplätze
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Bahnanlagen
 - Ruhender Verkehr (Parkflächen)
 - Ruhender Verkehr (Straßenbegleitend)
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Hubschrauberlandeplatz für Rettungsseilzüge
 - Selbstverpflegung
7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall, Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Anlagen
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Gas
 - Regenrückhaltebecken
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
 - Private Gärten
 - Parkanlage
 - Freizeitanlage
 - Sportplatz / Fläche für touristische Nutzungen
 - Spielplatz
 - Dauerkiesflächen
 - Spiel- und Freizeitbereich/Waldereignisbereich
 - Waldzone
10. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen (Grundriss)
12. Flächen für Landschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- Flächen für Wald
 - Flächen für die Landschaft
15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- #### 16. Eigene Planzeichen
- Nachtrag Gebäudebestand (ohne Gewähr)
 - Remise (Höhenweg des Thüringer Waldes)
 - Zentraler Bushaltestellplatz
 - Zipline (Trassenerführung)
 - Baueinschränkungszone Klasse B des Sonderlandeplatzes Stuhlfeldhäuser
- #### Nachrichtliche Übernahmen
10. Wasserflächen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, insbesondere
 - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, in Planung / in Verfahren
 - Bezeichnung des Wasserschutzgebietes (WSG) mit der jeweiligen Nummer (222), Schutzzone (II), Status (P* für in Planung / in Verfahren)
 - Bezeichnung des Wasserschutzgebietes (WSG) mit der jeweiligen Nummer (222), Schutzzone (II), Status (P* für in Planung / in Verfahren)
13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet mit Nummer (100)
 - Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet) mit Nummer (20)
 - Naturschutzgebiet mit Nummer (41)
 - Landschaftsschutzgebiet mit Bezeichnung (Thüringer Wald)
 - Naturdenkmal mit Nummer (SM0041)
 - Flächennaturdenkmal mit Nummer (SM0043)
 - Biosphärenreservat mit Bezeichnung (Thüringer Wald)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme mit Nummer (1) und Status (P* für Planung)
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme mit Nummer (1) und Status (P* für Planung)
14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen mit Nummer für Kulturdenkmale (z.B. 3) bzw. ohne Nummer für Kulturdenkmale
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen mit Nummer für Kulturdenkmale (z.B. 2) bzw. ohne Nummer für Kulturdenkmale
16. Eigene Planzeichen
- Flächenbstop
 - Einzelbstop
17. Planzeichen aus dem „Landschaftlichen Steinbach-Hallenberg-Maßnahmen- und Entwicklungskonzept“
- Maßnahmen auf Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung mit Nummer
 - Vorrangflächen für Maßnahmen auf Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung mit Nummer
 - Maßnahmen zur Pflege von Biotopen (§ 18 Flächen) mit Nummer
 - Vorrangflächen für Maßnahmen zur Pflege von Biotopen (§ 18 Flächen, Bestand) mit Nummer
 - Vorrangflächen für Maßnahmen zur Pflege von Biotopen (§ 18 Flächen, Vorschlag) mit Nummer
 - Maßnahmen auf Flächen mit forstwirtschaftlicher Nutzung mit Nummer
 - Vorrangflächen für Maßnahmen auf Flächen mit forstwirtschaftlicher Nutzung (Bestand) mit Nummer
 - Vorrangflächen für Maßnahmen auf Flächen mit forstwirtschaftlicher Nutzung (Vorschlag) mit Nummer
 - Maßnahmen zur Behandlung von altlastverdächtigen Flächen mit Nummer
 - Besonders erhaltenswerte Bäume mit Nummer
- #### Kennzeichnung
- Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet ist/ waren mit THUG-Nummer (§ 5 Abs. 4 BauGB, Quelle: Landratsamt Sonneberg-Meiningen (Kennzeichnung ohne Gewähr))

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oberhof hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB am mit Beschluss-Nr. beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am im „Stadtbote“ der Stadt Oberhof ortsüblich bekanntgegeben.

Oberhof, den Schulz Bürgermeister Siegel

2. Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Behörden

Die Öffentlichkeit wurde vom bis frühzeitig beteiligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom bis beteiligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom bis frühzeitig beteiligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt.

Oberhof, den Schulz Bürgermeister Siegel

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde am (Beschluss-Nr.) durch den Stadtrat gebilligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist am im „Stadtbote“ der Stadt Oberhof ortsüblich bekanntgegeben worden.

Oberhof, den Schulz Bürgermeister Siegel

4. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am (Beschluss-Nr.) die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2 § 1 Abs. 6 BauGB).

Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Oberhof, den Schulz Bürgermeister Siegel

5. Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und die Begründung in der Fassung vom wurden am (Beschluss-Nr.) beschlossen.

-Feststellungsbeschluss-

Oberhof, den Schulz Bürgermeister Siegel

6. Genehmigung

Dieser Plan hat vom bis öffentlich ausgelegt.

..... den

Unterschrift Stempel

Feld für Genehmigungsstempel der zuständigen Verwaltungsbehörde

7. Beitrittsbeschluss

Den erlassenen Aufträgen wird mit Beschluss-Nr. der Stadt Oberhof beigetreten.

Oberhof, den Schulz Bürgermeister Siegel

8. Rechtswirksame Bekanntmachung

Die Entlassung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan der Stadt Oberhof wirksam.

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Baumarkt der Stadt Oberhof während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberhof, den Schulz Bürgermeister Siegel

Planungsstand

Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen Stand: Oktober 2020 *

Entwurf zur öffentlichen Auslegung Stand: Oktober 2022

Feststellungsplan Stand:

* mit Aktualisierungen von Dezember 2020

Kartengrundlage

DTK10 (Digitale Topographische Karten M 1:10.000) als TIF/TFW mit 508 dpi / Zusammenschnitt von Einzellayern (Quelle: TIBG G)

Die Höhenangaben beziehen sich auf das System NN (Normalhöhenreferenz, Pegel Amsterdam).

Maßstab 1:10.000

0 200 400 600 800 1.000m

Plantitel und Auftraggeber

Flächennutzungsplan der Stadt Oberhof

Stadt Oberhof
Zellaer Straße 10
98559 Oberhof

Verfasser

kehrer planung
Freier Architekt
Mitglied der AK Thüringen

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Tel.: 03681 / 35272-0
Fax.: 03681 / 35272-34
www.kepler.de

AKT-Stempel